

2024

NEIN zur 13. AHV - Rente



Marc Bochsler
Kantonsrat SVP Wettswil
8.1.2024

Inhalt

Einleitung	2
Zweck der Altersvorsorge	3
Solidarität und Individualität	4
Dreisäulensystem	6
Unsere Altersvorsorge basiert auf den drei Säulen staatliche Vorsorge, berufliche Vorsorge und private Vorsorge.....	6
Das Zusammenspiel der drei Säulen ist eine Errungenschaft	8
Möglichkeiten für Anpassungen	9
Finanzperspektiven der AHV gemäss AHV 21	10
Finanzperspektiven der AHV gemäss AHV 21 mit der Volksinitiative für eine 13. AHV - Rente	11
Finanzperspektiven der AHV gemäss AHV 21 mit der Volksinitiative für eine 13. AHV – Rente - Differenzaufstellung	12
Zusammenstellung der Argumente gegen die Initiative	13
Zukunft Bewahren: Warum ein Nein zur 13. AHV-Rente-Initiative für die Schweiz der richtige Weg ist	15

Einleitung

Inmitten der pulsierenden Debatte um Altersvorsorge in der Schweiz sticht eine Initiative heraus: "Für ein besseres Leben im Alter". Diese fordert kühn, dass jeder Rentner und jede Rentnerin Anspruch auf eine 13. AHV-Rente erhalten soll – ein Vorschlag, der im Mai 2021 vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund ins Leben gerufen wurde. Trotz ihres edlen Ziels, das Wohl der Älteren zu sichern, trifft die Initiative auf erheblichen Widerstand: Bundesrat und Parlament lehnen sie ab, da die Finanzen eine solche Ausweitung des Rentensystems nicht hergeben.

Das Herzstück des Schweizer Rentensystems bildet die AHV, die erste von drei Säulen, die auf einem Umlageverfahren beruht. Hier werden die finanziellen Lasten von den arbeitenden Generationen auf die Schultern der Rentnerinnen und Rentner verteilt. Dieses System verzichtet bewusst auf direkte wirtschaftliche Gewinnbeteiligung, was gleichzeitig begrenzte Ertragsmöglichkeiten mit sich bringt. Im Kontrast dazu steht die berufliche Vorsorge, die auf das Kapitaldeckungsprinzip setzt, bei dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam für die zukünftige Rente einbezahlen. Die dritte Säule, die private Vorsorge, überlässt das Risiko ganz dem Einzelnen.

Diese drei Säulen ergänzen sich nicht nur, sie repräsentieren eine Errungenschaft, die es zu bewahren gilt. Politische Debatten neigen dazu, diese Säulen gegeneinander auszuspielen, dabei hat jede ihre spezifischen Stärken und Schwächen. Das Ziel der AHV, festgeschrieben in der Bundesverfassung, ist die angemessene Deckung des Existenzbedarfs. Wo die AHV allein nicht ausreicht, greifen Ergänzungsleistungen ein, um sicherzustellen, dass niemand in der Schweiz im Rentenalter in Not gerät.

Aktuelle Zahlen zeigen: Rund 87,5% der AHV-Beziehenden benötigen keine zusätzlichen Leistungen, was auf ein effektives System hindeutet. Die Armutsquote sinkt im Alter deutlich, wenn neben der AHV auch Renten aus der beruflichen Vorsorge bezogen werden.

Die Initiative strebt nun eine grundlegende Änderung an: Sie möchte jedem eine sogenannte 13. Rente gewähren, was einer 8,33-prozentigen Erhöhung der AHV-Rente gleichkäme. Dies soll unabhängig von der individuellen Bedürftigkeit geschehen. Ein solch grosszügiger Ausbau nach dem Giesskannenprinzip hätte jedoch immense finanzielle Folgen, besonders angesichts der steigenden Zahl an Rentenbeziehern und der zunehmenden Lebenserwartung.

Das Bundesamt der Sozialversicherungen warnt: Ohne diese Initiative würde das Umlagedefizit in zehn Jahren 3 Milliarden Franken, in dreissig Jahren 10 Milliarden Franken pro Jahr betragen. Mit der Initiative würde das Defizit jedoch auf 7 Milliarden Franken im Jahr 2032 und auf 14 bis 18 Milliarden Franken im Jahr 2050 anwachsen. Somit würde sich das kumulierte Defizit von 100 Milliarden auf 200 Milliarden Franken verdoppeln – eine enorme Belastung für künftige Generationen.

Zweck der Altersvorsorge

In der Schweiz begann die Ära der Alterssicherung im Jahre 1925, als mit überwältigender Mehrheit ein Verfassungsartikel angenommen wurde, der die Einführung einer verpflichtenden Versicherung für das Alter, Hinterbliebene und für Invalidität vorsah.

1947 wurde dann das entsprechende Gesetz vom Volk gutgeheissen, und ab Januar 1948 begann die Auszahlung der ersten Renten für ältere und hinterbliebene Menschen, die zwischen 40 und 125 Franken pro Monat lagen.

Das Hauptziel dieser Altersvorsorge ist es, älteren Menschen zu ermöglichen, ihren Lebensabend finanziell eigenständig zu gestalten und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Heute wird die AHV durch die seit 1985 obligatorische berufliche Vorsorge, die gebundene Selbstvorsorge (seit 1987 bekannt als Säule 3a), und – falls die Renteneinkünfte die minimalen Lebenshaltungskosten nicht abdecken – durch die seit 1966 bestehenden Ergänzungsleistungen unterstützt.

Das Schweizer System bietet eine robuste soziale Sicherheit. Es gewährleistet einen umfassenden sozialen Schutz für die Bevölkerung, und zusammen mit den Ergänzungsleistungen sowie der Sozialhilfe hilft es, wirtschaftliche Not und Armut zu vermeiden.

Die Schweizer Altersvorsorge basiert auf drei verschiedenen Säulen, jede mit unterschiedlichen Aufgaben, Finanzierungsmodellen und Verwaltungseinheiten. Es ist ein System, auf das man stolz sein kann und das es zu bewahren und für zukünftige Generationen zu pflegen gilt.

Solidarität und Individualität

In der AHV ist das Prinzip der Solidarität sowohl bei der Erbringung der Leistungen als auch bei deren Finanzierung von zentraler Bedeutung. Das System fusst auf dem Grundsatz, dass die arbeitende Bevölkerung die Renten der bereits pensionierten Generation finanziert. Die von den Erwerbstätigen eingezahlten Beiträge fliessen direkt in die Auszahlung der laufenden Renten, was eine generationenübergreifende Solidarität schafft. Diese Art der Unterstützung hat sich über die letzten 80 Jahre bewährt, wobei auch die jüngere Generation schlussendlich davon profitiert.

Die AHV zeichnet sich auch durch eine starke Solidarität zwischen finanzstarken und finanziell schwächeren Personen aus. Diejenigen mit höherem Einkommen zahlen mehr in das System ein, als sie später als Rente erhalten. Zum Beispiel: Eine Person, die jährlich eine halbe Million verdient, leistet zusammen mit dem Arbeitgeber CHF 43'500 an AHV-Beiträgen, bekommt aber später maximal CHF 29'400 pro Jahr als Rente. Dies kommt insbesondere den finanziell schlechter gestellten Personen zugute, die mehr aus der AHV erhalten, als sie eingezahlt haben. Konkret bedeutet dies, dass Personen, die weniger als CHF 338'000 pro Jahr verdienen und trotzdem die maximale AHV-Rente erhalten, von diesem System profitieren.

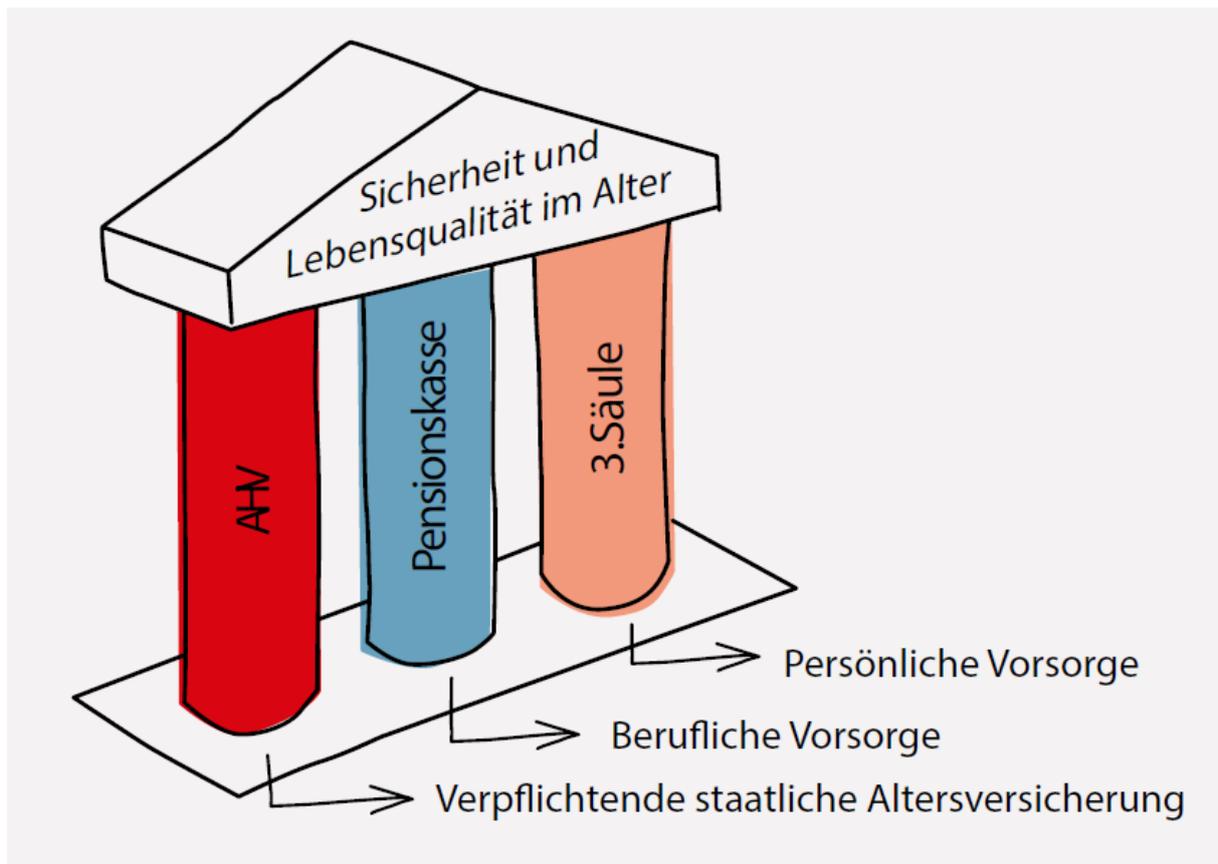
Des Weiteren trägt der Bund mehr als ein Fünftel der AHV-Ausgaben, finanziert hauptsächlich durch Steuereinnahmen, die vor allem von Besserverdienenden und Vermögenden getragen werden. Die Ergänzungsleistungen, die sowohl vom Bund als auch von den Kantonen finanziert werden, werden ausschliesslich durch Steuern gedeckt.

Zudem unterstützt die AHV Personen, die sich aufgrund gesellschaftlich wichtiger Aufgaben wie Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen nicht auf Erwerbsarbeit konzentrieren können. Diese Personen erhalten während dieser Zeit Betreuungsgutschriften, um keine Einbussen in ihrer Altersvorsorge hinnehmen zu müssen.

Das System der beruflichen Vorsorge, auf das ich hier nicht näher eingehe, zielt nicht auf eine Umverteilung zwischen den Generationen oder zwischen finanzstarken und finanziell schwächeren Personen ab.

Dreisäulensystem

Unsere Altersvorsorge basiert auf den drei Säulen staatliche Vorsorge, berufliche Vorsorge und private Vorsorge. Die drei Säulen haben unterschiedliche Aufgaben und sind auch unterschiedlich geregelt und finanziert.



1. Säule

Das AHV-System in der Schweiz gewährleistet die Grundversorgung der gesamten Bevölkerung. Die gesetzlichen Bestimmungen regeln die Höhe der Renten sowie deren Berechnungsgrundlage. Sollte das Renteneinkommen für den grundlegenden Lebensunterhalt nicht ausreichen, greifen staatliche Ergänzungsleistungen ein, um den erforderlichen Bedarf zu decken. Diese Leistungen werden vollständig durch Steuerzahler finanziert, wobei die zu leistenden Beiträge sowohl vom Bund als auch von den Kantonen bereitgestellt werden.

Die Finanzierung der AHV beruht auf dem Umlageverfahren, welches bedeutet, dass die Beiträge der aktuell Erwerbstätigen unmittelbar an die Rentenempfänger fließen. Ein bedeutender Vorteil dieses Systems ist seine relative Unabhängigkeit von Zinsschwankungen und Inflation. Jedoch gibt es auch Herausforderungen: Steigt die Zahl der Rentenbeziehenden im Vergleich zu den Beitragszahlenden, kann das finanzielle Gleichgewicht ins Wanken geraten.

Zudem hängt das Umlageverfahren stark von der wirtschaftlichen Lage ab. In wirtschaftlich starken Zeiten mit steigenden Löhnen stärkt dies die Grundlage der AHV. In Krisenzeiten mit hoher Arbeitslosigkeit und sinkenden Löhnen hingegen drohen Einnahmeverluste und Defizite.

2. Säule

Die obligatorische berufliche Altersvorsorge, bekannt als die zweite Säule, wird gemeinsam durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert. Selbstständige haben die Möglichkeit, sich freiwillig einer entsprechenden Kasse anzuschließen. Die Finanzierung dieses Systems basiert auf dem Prinzip der Kapitaldeckung. Dabei zahlen Versicherte und ihre Arbeitgeber Beiträge an die Pensionskasse, die dieses Kapital investiert.

Bei Eintritt in den Ruhestand wird das angesammelte Guthaben der Versicherten in eine Rente umgewandelt. Es besteht jedoch auch die Option, sich das angesparte Kapital ganz oder teilweise auszahlen zu lassen. Die Mitglieder einer Pensionskasse bauen ihr eigenes Rentenskapital auf. Veränderungen im Verhältnis von Rentenempfängern zu Beitragszahlern haben in diesem System keinen Einfluss. Allerdings wirkt sich die steigende Lebenserwartung aus, da Renten länger gezahlt werden müssen. Auch niedrige Zinsen, Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit und Inflation können zu geringeren Renten führen, da sie das bis zur Pensionierung angesparte Kapital reduzieren.

3. Säule

Die persönliche Altersvorsorge ähnelt dem Konzept eines eigenen Sparkontos. Die eingezahlten Beträge werden im Alter zusammen mit den angesammelten Zinsen zurückgezahlt. Das ersparte Kapital bleibt bis zur Pensionierung, abgesehen von einigen Ausnahmen, festgelegt.

Diese Form der Vorsorge erfordert ein regelmässiges Einkommen, von dem ein Teil zur Seite gelegt werden kann. Faktoren wie Inflation und Schwankungen der Zinssätze beeinflussen das Endergebnis des Sparprozesses und somit die Höhe der Auszahlungen bei Eintritt in den Ruhestand.

Das Zusammenspiel der drei Säulen ist eine Errungenschaft

Die Schweiz rangiert international unter den zehn reichsten Nationen gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Person. Dieser finanzielle Wohlstand stützt sich auf robuste institutionelle Strukturen, insbesondere auf ein effektives Alterssicherungssystem. Das Altersvorsorgesystem ist ausgewogen, modern und finanziell gut aufgestellt. Es vereint zwei unterschiedliche Finanzierungsmethoden: die staatliche Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die berufliche Altersvorsorge. Dieses System wurde regelmässig an gesellschaftliche Anforderungen und wirtschaftliche Gegebenheiten angepasst.

Möglichkeiten für Anpassungen

Unser Altersvorsorgesystem bietet verschiedene Möglichkeiten, um ein Gleichgewicht zu wahren. Eingriffe können sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite vorgenommen werden. Aus meiner Perspektive ist es essentiell, dass die drei Säulen unseres Systems nicht vermischt, sondern bei jeder Reform individuell betrachtet und gegebenenfalls spezifische Massnahmen ergriffen werden. Für die Mehrheitsfähigkeit einer Reform ist die breite Zustimmung in der Bevölkerung entscheidend.

Im gegenwärtigen System gibt es zentrale Hebel zur Steuerung und Aufrechterhaltung des Altersvorsorgesystems:

1. Wir können die Dauer des Rentenbezugs beeinflussen, indem wir die Arbeit im höheren Alter attraktiver gestalten, flexible Rentenbezüge ermöglichen oder das gesetzliche Rentenalter anheben.
2. Die Leistungen können angepasst werden, etwa durch Veränderungen der Rentenhöhe oder der Bedingungen für den Leistungsbezug.
3. Die Einnahmen lassen sich steigern, vorrangig durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, der Lohnbeiträge oder der Bundesbeiträge.

Finanzperspektiven der AHV gemäss AHV 21

Mit dem Beschluss des Parlaments vom 17.12.2021 zur AHV 21 konnte die Finanzierung der AHV bis ins Jahr 2030 gesichert werden.

Nachfolgend eine Zusammenstellung aufgrund den veröffentlichten Dokumente vom Bundesamt für Sozialversicherungen (in Millionen Franken):

Total Beiträge von AG und AN	320'527
Total Einnahmen durch MWST	36'895
Total Einnahmen durch Bundesbeitrag	87'775
Total Einnahmen aus Spielbanken und sonstige	2'393
Total Einnahmen 2023 bis 2030	447'590
Total Ausgaben 2023 bis 2030	434'533
Total Umlageergebnis ohne Kapitalerfolg	13'057

Ab dem Jahr 2031 erfolgt gemäss dem Bundesamt wieder ein jährliches Umlagedefizit von mindestens 1.5 Milliarden (ohne Kapitalertrag).

Finanzperspektiven der AHV gemäss AHV 21 mit der Volksinitiative für eine 13. AHV - Rente

Ein JA zur 13. AHV – Rente hat unverantwortliche finanzielle Auswirkungen auf die AHV.

Nachfolgend eine Zusammenstellung aufgrund den veröffentlichten Dokumente vom Bundesamt für Sozialversicherungen (in Millionen Franken):

Total Beiträge von AG und AN	320'527
Total Einnahmen durch MWST	36'895
Total Einnahmen durch Bundesbeitrag	92'236
Total Einnahmen aus Spielbanken und sonstige	2'393
Total Einnahmen 2023 bis 2030	452'051
Total Ausgaben 2023 bis 2030	456'610
Total Umlageergebnis ohne Kapitalerfolg	-4'559

Ab dem Jahr 2031 beträgt das jährliches Umlagedefizit 5.5 Milliarden (ohne Kapitalertrag).

Finanzperspektiven der AHV gemäss AHV 21 mit der Volksinitiative für eine 13. AHV – Rente - Differenzauflistung

Nachfolgend eine Auflistung der Abweichungen zwischen der AHV 21 und mit der Volksinitiative für eine 13. AHV – Rente, aufgrund den veröffentlichten Dokumente vom Bundesamt für Sozialversicherungen (in Millionen Franken):

Total Beiträge von AG und AN	0
Total Einnahmen durch MWST	0
Total Einnahmen durch Bundesbeitrag	4'461
Total Einnahmen aus Spielbanken und sonstige	0
Total Einnahmen 2023 bis 2030	4'461
Total Ausgaben 2023 bis 2030	22'077
Total Umlageergebnis ohne Kapitalerfolg	-17'616

Die Zustimmung zu dieser Initiative wird innerhalb von nur vier Jahren (2026 bis 2030) zu einer dramatischen Verschlechterung des Umlageergebnisses um insgesamt 17,6 Milliarden führen. Dies stellt, gelinde gesagt, eine unverantwortliche Belastung für die zukünftigen Generationen dar.

Zusammenstellung der Argumente gegen die Initiative

Wer empfiehlt ein NEIN zur 13. AHV – Rente

- Bundesrat und das Schweizer Parlament
- SVP
- FDP
- Die Mitte
- Grünliberale
- Junge SVP
- Jungfreisinnige
- Die Junge Mitte
- economiesuisse
- Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz
- Schweizerischer Arbeitgeberverband
- Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
- Schweizerischer Gewerbeverband
- Schweizerischer Verband für Seniorenfragen
- Schweizerischer Versicherungsverband

Die Initiative treibt die AHV in den Ruin

- Die finanzielle Lage der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist kritisch; die bestehenden Renten sind lediglich bis zum Jahr 2030 abgesichert. Schon ab 2033 wird die AHV voraussichtlich jährlich über 3 Milliarden Franken mehr ausgeben, als sie einnimmt, und das noch ohne die zusätzlichen Kosten einer 13. Monatsrente.
- Die von den Befürwortern vorgeschlagene 13. AHV-Rente würde mit jährlichen Mehrkosten von über 4 Milliarden Franken die finanzielle Lage der AHV weiter verschärfen.
- Durch die vorgeschlagene Initiative wird die Zukunft der AHV und somit die Rentensicherheit kommender Generationen ernsthaft gefährdet.
- Diese Initiative stellt eine enorme Belastung für die jüngere Generation und die erwerbstätige Bevölkerung dar.

Die Initiative schröpft den Mittelstand

- Gemäss Schätzungen des Bundesamt für Sozialversicherungen wäre es notwendig, die Lohnbeiträge bis 2026 von derzeit 8,7% auf 9,4% zu erhöhen, um das Finanzierungsdefizit der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zu schliessen.
- Um das Defizit durch Mehrwertsteuererhöhungen zu decken, müsste der Satz von derzeit 8,1% auf 9,1% im Jahr 2026 angehoben werden.
- Für einen durchschnittlichen Haushalt würde dies zu jährlichen Mehrkosten von über 500 Franken führen.
- Der Bund trägt 20,2% der AHV-Renten und leistet bereits heute über 10 Milliarden Franken jährlich an die AHV. Sollte die Initiative angenommen werden, müsste der Bund jährlich rund 1 Milliarde Franken zusätzlich in die AHV einzahlen. Diese zusätzlichen Kosten müssten dann entweder durch neue Einnahmen gedeckt oder durch Einsparungen in anderen Bereichen, wie Bildung und Forschung, Sicherheit oder Landwirtschaft, ausgeglichen werden.

Zusatzrente im Giesskannenprinzip

- Mehr als 85% der Rentnerinnen und Rentner benötigen keine zusätzliche Monatsrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV).
- Die vorgeschlagene Initiative ist sowohl aus Fairnessgründen als auch aus sozialer Perspektive problematisch. Die zusätzlichen Leistungen erreichen nicht gezielt jene, die sie am dringendsten benötigen.
- Von der Einführung einer 13. AHV-Rente würden vor allem im Ausland lebende Personen profitieren. Aktuell fliessen bereits 7 Milliarden Franken an Rentenzahlungen ins Ausland. Mit einer zusätzlichen Rente würden in erster Linie Ausländerinnen, Ausländer und Auslandschweizer davon profitieren.

Zukunft Bewahren: Warum ein Nein zur 13. AHV-Rente-Initiative für die Schweiz der richtige Weg ist

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Initiative für eine 13. AHV-Rente weitreichende, nachteilige Folgen für das bewährte Schweizer Altersvorsorgesystem haben würde. Dieses System, eine anerkannte Errungenschaft, steht auf den soliden Säulen der staatlichen, beruflichen und privaten Vorsorge. Jede dieser Säulen spielt eine entscheidende Rolle im Gesamtgefüge und garantiert die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit im Alter.

Die Einführung einer 13. AHV-Rente, wie von der Initiative vorgeschlagen, würde jedoch das finanzielle Gleichgewicht dieses fein ausbalancierten Systems gefährden. Die aktuellen Zahlen belegen, dass die meisten Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz keine zusätzliche Monatsrente benötigen, was die Effizienz und Effektivität des bestehenden Systems unterstreicht. Eine undifferenzierte Erhöhung der Renten würde die AHV mit zusätzlichen Milliarden belasten, ohne gezielt jenen zu helfen, die sie am meisten benötigen.

Die finanziellen Auswirkungen einer solchen Initiative wären gravierend. Schon jetzt ist die AHV nur bis 2030 finanziell gesichert, und eine Annahme der Initiative würde das Defizit dramatisch erhöhen, was zu untragbaren Belastungen für die jüngere Generation und die erwerbstätige Bevölkerung führen würde. Nicht nur würden die Lohnbeiträge und die Mehrwertsteuer steigen, sondern auch der Bund müsste deutlich mehr in die AHV einzahlen. Diese zusätzlichen Kosten könnten sich letztendlich in Einsparungen in anderen wichtigen Bereichen wie Bildung, Forschung, Sicherheit oder Landwirtschaft niederschlagen.

Zudem würde die Initiative den Mittelstand zusätzlich belasten und insbesondere jenen Personenkreis treffen, der die Hauptlast der Finanzierung trägt. Dies widerspricht dem Prinzip der Fairness und der sozialen Gerechtigkeit, auf denen unser Altersvorsorgesystem aufgebaut ist.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass wichtige politische und wirtschaftliche Institutionen der Schweiz die Initiative ablehnen, ist ein Nein zur 13. AHV-Rente die verantwortungsvolle Wahl. Es geht darum, das bewährte Dreisäulensystem zu erhalten und für kommende Generationen zu sichern, anstatt kurzfristige, unausgelegene Lösungen zu verfolgen, die langfristig mehr Schaden als Nutzen bringen würden.